



## Antrag

—

Fraktion DIE LINKE

### Maßnahmen gegen Preistreiberei im Energie- und Kraftstoffsektor

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest:

Die bislang durch die Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der anwachsenden Strom-, Gas- und Kraftstoffpreise, die bereits 2021, lange vor dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine einsetzten, haben sich bislang als nicht ausreichend bzw. sogar kontraproduktiv erwiesen. Sie subventionieren die Preistreibereien der Konzerne, anstatt ihnen einen ordnungs- und wettbewerbsrechtlichen Riegel vorzuschieben. Mit Blick auf die seit dem Beginn des Krieges explosionsartig anwachsenden Profite der Mineralölkonzerne und Versorgungsunternehmen ist der Einschätzung von Repräsentanten der Bundesregierung zu widersprechen, dass Wohlstandsverluste unvermeidlich seien. Während Arbeitnehmer\*innen, Mieter\*innen, Rentner\*innen, Familien und Gewerbetreibende unter den Preistreibereien leiden, fahren allein die Mineralölkonzerne seit Kriegsbeginn *pro Tag über 100 Millionen Euro* Extragewinne ein. Die Abschöpfung dieser Gewinne ist im Interesse des Allgemeinwohls. Es sind darüber hinaus preisregulierende Maßnahmen im Interesse der Verbraucher erforderlich.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich gegenüber der Bundesregierung für folgende **Maßnahmen** einzusetzen:

2.1 Die **Befugnisse des Bundeskartellamtes** müssen schnellstmöglich so ausgestaltet werden, dass alle Wertschöpfungsketten und die Preisbildung in der Strom-, Gas- und Mineralölwirtschaft, einschließlich der Raffinerien und Tankstellen wirksam überprüft werden können. Stellt das Kartellamt **Entgelte** fest, die die Kosten in un-

angemessener Weise überschreiten, müssen diese **an die Kunden, insbesondere der Strom- und Gaslieferanten, zurückerstattet werden.**

- 2.2 Angesichts der historischen Zäsur der Rahmenbedingungen der Energie-, Gas- und Treibstoffversorgung reichen jedoch kartellrechtliche Maßnahmen nicht aus. Auf der Basis des **Energiesicherungsgesetzes** sind daher Rechtsverordnungen zu erlassen, die die Produktion, den Transport, die Lagerung, die Verteilung, die Abgabe, den Bezug, die Verwendung sowie **Höchstpreise und die Unterbindung von Dumpingpreisen** von Erdöl und Erdölzeugnissen, von sonstigen festen, flüssigen und gasförmigen Energieträgern, von elektrischer Energie und sonstigen Energien regeln. Das Energiesicherheitsgesetz muss zudem um eine Sozialkomponente erweitert werden, um die Energiesicherheit für Menschen mit geringem Einkommen durch ein Verbot von Stromsperrern zu gewährleisten.
- 2.3 Zur **Abschöpfung von bislang aufgelaufenen Gewinnen** soll eine Ergänzungsabgabe zur Körperschaftsteuer i. S. v. Art. 106, Abs. 1 Nr. 6 GG erhoben werden.
- 2.4 Falls nötig, sind ergänzende gesetzliche Voraussetzungen zu schaffen, die **eine treuhänderische Verwaltung von Unternehmen i. S. v. § 1 des Energiesicherungsgesetzes** ermöglichen, um Missbräuchen und Gesetzesverstößen entgegenzuwirken und die Versorgungssicherheit in Deutschland zu gewährleisten.

## **Begründung**

Bereits im Jahre 2021 begannen die Energie- und Treibstoffkosten aus dem Ruder zu laufen. Nach Angaben des deutschen Mieterbundes mussten private Haushalte allein für „September bis Dezember 2021 mit Preissteigerungen bei Öl und Gas von 50 bis 99 Prozent rechnen.“ Der erhöhte CO<sub>2</sub>-Preis und die bereits erfolgten Preiserhöhungen für 2022 sind hier nicht enthalten. Die ebenfalls gestiegenen Strompreise belasten zusätzlich, denn viele Grundversorger haben ihre Preise zum Jahreswechsel erhöht: Bei Strom um durchschnittlich 60 Prozent bzw. 985 Euro pro Jahr und bei Gas um durchschnittlich 76 Prozent bzw. 1.147 Euro pro Jahr.<sup>1</sup> Der Krieg bzw. die Sanktionspolitik haben diese Entwicklung nur verschärft. Die hohen Kraftstoffpreise gehen nicht nur auf die Veränderung der Marktnachfrage zurück, sondern sind ADAC-Präsident Hillenbrand zufolge auch ein Ergebnis von Manipulationen: „die Kraftstoffpreise (werden) künstlich hochgehalten.“

Wie eine aktuelle Analyse von Greenpeace ergab, haben die Mineralölkonzerne seit Kriegsbeginn rund 3,3 Milliarden Euro an Extraprofiten erzielt. Das sind täglich etwa 107 Millionen

---

<sup>1</sup> <https://www.mieterbund.de/presse/pressemeldung-detailansicht/article/67113-7-punkte-plan-gegen-die-energiepreiskrise.html>

Euro, wobei die deutschen Unternehmen die Liste der Abzocker mit etwa 38,2 Millionen Euro anführen, gefolgt von Frankreich (13,3 Mio.), Italien (12,5 Mio.) sowie Spanien (7,6 Mio.) und Österreich (4,3 Mio.). Greenpeace verweist zudem darauf, dass russisches Öl mit deutlichen Preisabschlägen gegenüber der Nordseesorte Brent (Referenzsorte) zu bekommen sei. Die von der Bundesregierung beschlossene Spritpreisbremse mit Steuerermäßigung von 14 Cent auf Benzin und 30 Cent auf den Diesel würde die Gewinne der Branche nicht reduzieren. Die Studie warnt, es könne im Gegenteil passieren, **dass die Preise nicht sänken, aber die Marge steige.**<sup>2</sup> Der Kritik von Greenpeace, dass die Ölindustrie sich seit Jahrzehnten auf Kosten des Klimas bereichert und die Konzerne uns „mitten in einem furchtbaren Krieg auch noch schamlos über den Tisch ziehen“ wird durch folgende Angaben der Studie belegt:

- *Obwohl der Preis der Referenzsorte Brent bis zum 22. März im Schnitt um 19,4 Cent je Liter anstieg, stieg der Raffineriepreis für Diesel um mehr als 30 Cent, während an der Tankstelle für den Liter durchschnittlich 36,5 Cent mehr verlangt wurden (vor Steuern).*
- *Benzin verteuerte sich ab Raffinerie um 20,5 Cent und an der Zapfsäule um durchschnittlich 26,7 Cent pro Liter.*

Für den Gas-Sektor belegt eine Analyse des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft vom Januar 2022, dass die Einkaufs- und Vertriebskosten die entscheidenden Preistreiber und nicht Steuern, Abgaben und Umlagen sind.

- *Die Kosten für Beschaffung und Vertrieb sind aufgrund der vor allem ab dem 4. Quartal 2021 sehr stark angestiegenen Großhandelspreise für Erdgas um 130 Prozent für Einfamilienhäuser und 152 Prozent für Mehrfachfamilienhäuser gestiegen. Sie liegen derzeit bei 7,47 ct/kWh (Einfamilienhäuser) bzw. 7,48 ct/kWh Mehrfachfamilienhäuser) (2021: 3,25 ct/kWh bzw. 2,97 ct/kWh).*<sup>3</sup>

Dies kann auch nicht mit Einschränkungen der Gasversorgung infolge der russischen Invasion in der Ukraine begründet werden, vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass der Gastransport seitdem sogar zugenommen hat. Denn „nach Angaben des staatlichen ukrainischen Betreibers für das Gastransportsystem GTSOU“, wurden seit Kriegsbeginn „deutlich mehr als drei Milliarden Kubikmeter Erdgas aus Russland in den Westen geleitet. Laut Vertrag soll Gazprom im Jahr insgesamt 40 Milliarden Kubikmeter Gas über die Ukraine liefern. Vor Kriegsbeginn hatte Russland die Transitkapazitäten jedoch nur zum Teil genutzt. Die Inanspruchnahme lag häufig deutlich unter 50 Prozent.“<sup>4</sup>

<sup>2</sup> <https://www.spiegel.de/wirtschaft/spritpreise-mineraloelkonzerne-verdienen-milliarden-am-anstieg-der-benzin-und-dieselpreise-a-5056f00e-6f8c-4023-851b-04258d715de7>

<sup>3</sup> <https://www.bdew.de/service/daten-und-grafiken/bdew-gaspreisanalyse/>

<sup>4</sup> <https://www.manager-magazin.de/politik/weltwirtschaft/gas-aus-russland-warum-die-ukraine-von-jeder-lieferung-profitiert-a-56d2060f-a90f-46ce-b4a6-03ad48190450>

Die Bundesregierung schreckt nun offenbar davor zurück, diese Gewinne anzutasten und die oligopolischen Preisbildungsmechanismen aufzubrechen.

Nachdem Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck noch Anfang März eine Besteuerung von „Kriegsgewinnen“ ankündigte, wird dieser Ansatz nicht weiterverfolgt. Die EU-Kommission hatte am 8.3.2022 eine Empfehlung für eine Besteuerung „übermäßiger Erlöse“ abgegeben.<sup>5</sup> Auf Nachfrage der LINKEN erklärte die Bundesregierung, dass derzeit keine Umsetzungsinitiativen dazu geplant sind.

Die vom Bundeswirtschaftsministerium angekündigten **Novellen des Energiesicherheitsgesetzes und des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** sehen nun Presseberichten zufolge eine Erweiterung der Befugnisse der Bundesregierung und des Bundeskartellamtes vor.

In diesem Sinne verfolgt der vorliegende Antrag das Ziel, auch im Hinblick auf die Zurückzahlung überhöhter Entgelte die Interessen seiner Bürger\*innen deutlich zu machen. Nicht zuletzt muss ein Mechanismus geschaffen werden, der es ermöglicht, dass kommunale Strom- und Energieversorger, die überhöhte Preise an ihre Kund\*innen weitergeben mussten, die von ihnen in diesem Zusammenhang geleisteten Entgelte erstattet werden.

Preiskontrollen und Marktüberwachung ohne eine Stärkung von Sanktionen gegen Abzocker-Unternehmen werden jedoch ihren Zweck verfehlen. Deswegen muss mit der Novelle des Energiesicherheitsgesetzes auch das Instrument der **Einführung von Höchstpreisen und der treuhänderischen Verwaltung für Unternehmen**, die sich mit der *Produktion, dem Transport, der Lagerung, der Verteilung, der Abgabe, dem Bezug, der Verwendung von Erdöl und Erdölerzeugnissen, von sonstigen festen, flüssigen und gasförmigen Energieträgern, von elektrischer Energie und sonstigen Energien* (§ 1 **Energiesicherungsgesetz 1975**) befassen, durchgesetzt werden. Bislang gilt dieser Grundsatz, um *„Deckung des lebenswichtigen Bedarfs an Energie für den Fall zu sichern, dass die Energieversorgung unmittelbar gefährdet oder gestört und die Gefährdung oder Störung der Energieversorgung durch marktgerechte Maßnahmen nicht rechtzeitig oder nur mit unverhältnismäßigen Mitteln zu beheben ist.“* Da Energiesicherheit auch für Menschen mit wenig Geld gelten muss, sollte dieser Absatz um ein Verbot von Stromsperren- bzw. Heizsperren ergänzt werden. Weiterhin sollte klargestellt werden, dass der lebenswichtige Bedarf nicht nur durch die Erfüllung öffentlicher Aufgaben und internationaler Verpflichtungen definiert wird, sondern auch durch die Sicherung des Industriestandortes Deutschland und seiner Lieferketten.

Eva von Angern  
Fraktionsvorsitzende

---

<sup>5</sup> [https://energy.ec.europa.eu/system/files/2022-03/REPowerEU\\_Communication\\_with\\_Annexes\\_EN.pdf](https://energy.ec.europa.eu/system/files/2022-03/REPowerEU_Communication_with_Annexes_EN.pdf)